

Neue Befahrensverordnung für die Nordsee



»Ein bisschen WATT geht noch«

Seit Ende April gelten in den Nationalparks an den deutschen Nordseeküsten neue Befahrensregeln. Soltwaters hat sich intensiv für die Interessen aller Wattfahrer eingesetzt. Im Ergebnis mit einigem Erfolg, aber auch manchen Einschränkungen.

Seit den ersten Entwürfen zu einer Neuregelung 2013 haben wir uns darum bemüht, die Einschränkungen für Segler und andere Wattfahrer möglichst klein zu halten. Uns durch Referentenentwürfe gearbeitet, immer wieder Stellung genommen und Vorschläge gemacht. Unsere Forderungen waren recht einfach: wir wollten die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs im Watt wahren - im Sinne aller Wassersportler, die das Watt mit seinen mitunter gefährlichen Tücken befahren. Die aber auch seinen besonderen Zauber lieben und schätzen.

Dass dieses Kleinod geschützt werden muss, ist für uns geübte Praxis bei der Wattfahrt. Es bedurfte nach unserer Erfahrung keiner weiteren Regelungen, zumal es auch dafür keine naturschutzfachliche Begründung gab. Keine Daten, die eine Bedrohung von Seevogel- oder Robbenpopulationen nachweisen, keine bekannten Verschlechterungen des Zustands des Wattenmeers. Die Veröffentlichung der Verordnung kam für uns dann auch überraschend.

Aber wir stellen fest: Wir haben einiges erreicht. So blieben entgegen den ersten Entwürfen eine Reihe von Ankerplätzen erhalten und einige Routen durch die eigentlich gesperrten Schutzgebiete. Auch das ursprünglich vorgesehene generelle Verbot, das Boot zu verlassen, konnten wir aushebeln; es ist nun doch erlaubt, „wenn dies aus Gründen der Sicherheit und der Leichtigkeit des Verkehrs zur Sicherstellung der Fahrtauglichkeit und Ausstattung des Wasserfahrzeugs dringend geboten ist.“ Und bei drohender Gefahr für Leib und Leben darf von allen Verboten abgewichen werden.

Erheblich nachteilig ist aber die Ausweitung der Schutzgebiete, die in Niedersachsen fast alle Küstensäume betrifft. In Schleswig-Holstein wurden gleich 3/4 des Wattbodens Schutzgebiet, auf dem Trockenfallen verboten ist. Ein Unding in einem Tiderevier.

In einigen Jahren soll die Verordnung evaluiert werden – ohne existierende Datenbasis zum Ist-Zustand und mit unbekanntem Ergebnis.

Wir bleiben dran!



Die Befahrensregeln in Kürze:

(Die NordSBefV (Nordsee-Befahrensverordnung) samt Karten steht im Netz: <https://www.gesetze-im-internet.de/nordsbefv/BJNR0710A0023.html>)



- Die früheren Robben- und Vogelschutzgebiete, Ruhezone (Zone I) und Zwischenzone (Zone II) des Nationalparks Wattenmeer gibt es nicht mehr. An ihre Stelle treten „Allgemeine“ und „Besondere Schutzgebiete“.
- Die neuen Besonderen Schutzgebiete dürfen während der Schutzzeiten vom 15. April bis 1. Oktober nur in den ausgewiesenen Fahrwassern befahren werden. In den Allgemeinen Schutzgebieten ist das Fahren außerhalb von Fahrwassern erlaubt. Das Trockenfallen ist in beiden verboten. Ausnahme: Wenn man aus Sicherheitsgründen etwas am Schiff prüfen muss, wie beispielsweise nach Grundberührung, ist es erlaubt, trockenzufallen und auch ums Schiff herumzugehen, was ansonsten im Besonderen Schutzgebiet verboten ist. Im Übrigen gilt die Seeschiffahrtsstraßenordnung, die besagt, dass nicht in Fahrwassern geankert werden darf. Damit muss dies geräumt werden, wenn das Boot trocken zu fallen droht.
- Früher durften wir in Zone I ebenfalls nicht am Fahrwasser ankern oder trockenfallen. Das ist jetzt an gesondert ausgewiesenen Stellen erlaubt: An der Westküste Schleswig-Holsteins an 16, zwischen Elbe und Weser an sechs, zwischen Weser und Jade an vier und unterhalb der ostfriesischen Inseln an acht Plätzen. In der Verordnung heißen sie „Ausstiegs und Aufenthaltsstellen“.
- Immerhin: Die Drei-Stunden-Regelung, nach der die Zone I der Nationalparke nur von drei Stunden vor bis drei Stunden nach Hochwasser befahren werden durfte, fällt weg. Die Fahrwasser der Allgemeinen Schutzgebiete dürfen nun durchgängig befahren werden.
- Es gibt ein paar traditionelle Routen „über die Wiese“ für den schnellen Schlag über das Watt außerhalb der Prickenwege.
- Die Geschwindigkeitsbegrenzungen haben sich kaum geändert, dafür gibt es neue Schnellfahrkorridore für Fähren und Versorger. Also: Vorsicht in den Fahrwassern!
- Jenseits der in den Karten ausgewiesenen Schutzgebiete sind das Befahren, Ankern und Trockenfallen weiterhin erlaubt.

Wer wir sind:

Soltwaters vertritt die Interessen von 12.000 Wattfahrern. Einzelpersonen, Vereine und Verbände – Kanuten, Motorbootfahrer und Segler – im Einklang mit der Natur. Satzungsgemäßes Ziel ist eine vernünftige Regelung für das Nebeneinander von Mensch und Natur im Wattenmeer. Neue Mitglieder willkommen!

www.soltwaters.de